

## 1. Grundsätzliches

1.1 Die Stadt Elmshorn besitzt mit den Stadtwäldern Lieth und Sibirien nur relativ kleine Waldflächen mit überwiegend jungen Bäumen (50 – 80 Jahre). Durch das dichte, gut ausgebaute Wegenetz ergeben sich relativ kleinteilige Zerschneidungen.

1.2 Von der **Funktion und Nutzung** sind die Wälder geprägt

- als Naturerlebnis- und Erholungswälder für die Bevölkerung (u. a. Spaziergänge, Sport, Spiel- Plätze, Trimm-Dich-Pfad, Reitwege),
- als Begegnungsstätten für Bildung und Anschauung, Unterricht im Grünen, Orte der Realbegegnung, Naturerlebnisräume,
- als Rückzugs- und Regenerationsräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten,
- als Leistungserbringer durch Sauerstoffproduktion, Temperaturlausgleich, Frischluftzufuhr in Siedlungsräume, Bindung von Kohlendioxid und anderen Schadstoffen aus der Luft,
- in geringem Maße städtische Einnahmequelle durch Holzverkauf aus forstlichen Eingriffen.

1.3 **Ziel des Pflegekonzeptes** ist es, die Lebens- und Reproduktionsfähigkeit der natürlichen Waldgesellschaft zu fördern.

Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, die sich ohne menschlichen Einfluss in der Region in und um Elmshorn herum von Natur aus durchgesetzt hätten, werden mit Pflege und hauptsächlich natürlicher Wiederansamung gefördert.

Diese sind u. a. Buchen, Eschen, Ahorne, Hainbuchen, Ulmen, Wildobst, Birken, Eichen und Roterlen. Baumarten, die von Natur aus hier nicht vorkommen, werden gegenüber den heimischen nicht gefördert. Es handelt sich dabei u. a. um Fichten, Lärchen, Douglasien, Kiefern und Roteichen sowie Neophyten, z. B. die Amerikanische Traubenkirsche.

Das Waldkonzept soll nach aktuellem Stand des Wissens von Praxis und Wissenschaft aufgebaut sein. Es soll sich deshalb auf sorgfältige Inventuren und Planungen stützen und die daraus gewonnenen Informationen für Verwaltung, Verbände und am Wald Interessierte verfügbar halten.

In Zeiten finanzieller Kürzungen und knapper Haushaltsmittel muss man erkennen, dass derart komplexe und lebenswichtige Ökosysteme wie die Wälder nicht allein von den wenigen amtlich Zuständigen verstanden und richtig behandelt werden können. Deshalb soll das Waldkonzept kooperativ mit Interessierten, Sachkundigen und Zuständigen entstehen, umgesetzt und kontrolliert werden.

Es wird nie möglich sein, die Interessen aller Bürger, der Verbände und der Verwaltung zur Gänze in Einklang zu bringen. Ebenso wenig, wie alle Strukturen, Dynamiken und Funktionen der Wälder angemessen zu beschreiben und zu

erklären, oder den Nutzen von Eingriffen vollständig für jedermann erkennbar zu machen. Deshalb ist im Waldkonzept vorgesehen, möglichst wenig einzugreifen (Minimum-Prinzip), sich an den natürlichen Prozessen zu orientieren und eine möglichst große Naturnähe zu entwickeln.

Ein naturnaher Wald ist deutlich widerstandsfähiger gegen Naturereignisse wie Stürme, Starkregen, Trockenheit oder Veränderungen durch den Klimawandel.

1.4 Angestrebt wird eine natürliche Waldentwicklung auf ganzer Waldfläche.

1.5 Hinsichtlich der **Verkehrssicherungspflichten** ist nach Rechtsnormen und aktueller Rechtsprechung keine Haftung für Waldbesitzer bei walddtypischen Gefahren gegeben. Gleichwohl soll nach Auffassung aller Beteiligten am Grünen Runden Tisch die Verkehrssicherungspflicht an Hauptwegen, an Aufenthaltsflächen für Kinder (z. B. Waldkindergarten, Spielplätze, Rodelbahn), entlang des Trimm-Pfades und der ausgewiesenen Reitwege vorgenommen werden. Trampelpfade werden aus der Wegeunterhaltung herausgenommen.

## 2. Einzelkomponenten und Pflegemaßnahmen im Waldkonzept

2.1 **Eingriffe/Holzentnahmen** erfolgen nur

- im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten gem. Ziff. 1.5
- nach Sturmschäden im Sinne Ziff. 1.5
- zur Entnahme nichtheimischer Bäume und Sträucher gem. Ziff. 1.3

2.2 In den Wäldern sollen **Habitat-/Biotopbäume** erhalten werden. Diese sind ggf. frei zu stellen. Anzustreben sind 10 Biotopbäume/ha.

2.3 **Starkbäume und Totholz** (stehendes und liegendes) sollen einen möglichst hohen Anteil der oberirdischen Baummasse erreichen. Horstbäume sowie seltene und besonders schöne Bäume sollen unangetastet bleiben.

2.4 Die Erneuerung der Wälder erfolgt vor allem durch **natürliche Verjüngung** aus dem Samen der vorhandenen Bäume. Künstliche Saat und Pflanzung werden nur ausnahmsweise durchgeführt und dann nur mit standortheimischen Bäumen.

2.5 **Klein- und Kleinstflächen** sowie die **Waldränder** mit Übergang zu Wiesen sind als ideale Bereiche für Stilllegungen zu nutzen. Ungepflegte Waldränder mit dichten ungepflegten Kronen fördern die Totholzbildung. Hier entstehen große Mullahöhlen. Grundsätzlich sollen Waldränder nicht mehr gepflegt werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Bekämpfung nicht erwünschter Neophyten zulässig.

2.6 **Verfahren, Maßnahmen, Geräte, Maschinen und Stoffe** zur Pflege und Nutzung der Wälder sollen möglichst walddverträglich sein. Deshalb werden nur bestands- und bodenschonende Arbeitsverfahren bei der Holzentnahme und naturverträgliche Materialien verwendet.

